

Ehrenordnung der Stadt Aßlar

1. Amts- und Mandatsträger; ehrenamtlich Tätige

a) 10-, 25-, 30-jährige sowie jede weitere 5-jährige ehrenamtliche Tätigkeit:

Überreichung einer Urkunde und eines Weingeschenges

b) 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit:

Ernennung zum Stadtältesten und Überreichung eines Weingeschenges

c) Geburtstage

Gratulationsschreiben für Amts- und Mandatsträger und Ehrentitelträger bei runden Geburtstagen ab dem 50. sowie ab dem 65., 75. etc. Lebensjahr. Bei runden Geburtstagen wird zusätzlich ein Geschenk überreicht.

d) Ausscheiden aus städtischen Gremien nach über 30-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit

Überreichung einer Urkunde und eines Weingeschenges

2. Ableben von Amts- und Mandatsträger; ehrenamtlich Tätige

Bei Ableben einer Stadtverordneten/eines Stadtverordneten, einer Stadträtin/eines Stadtrates, einem Mitglied der Betriebskommissionen, einem Mitglied der Ortsbeiräte, einer/eines Stadtältesten oder ein mit einem Ehrentitel gem. §9 der Hauptsatzung der Stadt Aßlar in der jeweils gültigen Fassung Ausgezeichneten wird ein Nachruf in der Wetzlarer Neuen Zeitung veröffentlicht. Weitere Zeichen der Anteilnahme sind eine Kranzniederlegung oder finanzielle Zuwendung.

3. Ableben eines noch aktiven oder im Ruhestand lebenden Bediensteten:

Es gelten die Regelungen wie unter 2.

4. Geburtstage und Ehrenhochzeiten Aßlarer Bürger

a) **80., 90., 95., 100. und an jedem weiteren Geburtstag:**

Überreichung eines Geschenkes und einer Urkunde durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder eine Stadträtin/einen Stadtrat.

b) **Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, Eiserne Hochzeit und Gnadenhochzeit:**

Überreichung eines Geschenkes und einer Urkunde durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder eine Stadträtin/einen Stadtrat.

Aßlar, den 18. Juni 2018

Paul Djalek
Stadtverordnetenvorsteher